



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

Diese Serienausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport, Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen, am 11.02.2020 unter der Registernummer GA08/2020 genehmigt.

1. Grundlagen des Wettbewerbs

Der Verein für Motorsport e.V. (kurz VFM), Ortsclub im ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., richtet den „VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup“ 2020 (kurz Niedersachsen-Cup) im Motocross Sport aus.

Räumlich umfasst der Niedersachsen-Cup mit seinen Veranstaltungen das Gebiet der Bundesländer Niedersachsen und Bremen.

Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsveranstaltungen sind die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport, die Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe jeweils in ihren aktuellsten Fassungen (siehe www.clubsport-motorsport.de).

Die mit der DMSB Lizenz verbundene Meisterschaft soll sportliche Leistungen und das Gemeinschaftsleben im Sport fördern. Es werden damit gleiche Bedingungen auf jeder Veranstaltung des Niedersachsen-Cups garantiert. Die sportliche Saison beginnt mit dem ersten Lauf und endet mit der Siegerehrung der Gesamtwertung in Form einer Festveranstaltung.

2. Veranstalter

Im Einzugsgebiet können sich die dort ansässigen Vereine oder Privatveranstalter (Vertreten durch den Verein für Motorsport e.V. als Veranstaltergemeinschaft) des Motocross Sports beim Serienkoordinator (Lutz Opitz) bewerben, sofern diese eine Veranstaltung zum Niedersachsen-Cup unter den nachfolgenden Regeln ausrichten wollen.

Jeder Veranstalter erkennt diese Serienausschreibung, den Anhang, Veranstaltungskalender 2020, die DMSB-Rahmenausschreibung und die Grundausschreibungen für Motorradsport für Clubsport-Wettbewerbe 2020 an.

3. Teilnehmer

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz oder Race Card sind. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung teilnehmen.
- 3.2. In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer C-, J- oder B-Lizenz des DMSB wertungsberechtigt.
- 3.3. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Gaststarter anzunehmen. Diese müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz für 2020 oder einer Race Card sein.
- 3.4. Die Klasse **Classic** ist grundsätzlich lizenzfrei ausgeschrieben. Dennoch können auch in dieser Klasse Inhaber einer gültigen DMSB Fahrerlizenz teilnehmen. Classic-Motocross-Wettbewerbe dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und sind dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen. Dem Veranstalter ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen. Die Teilnehmer haben aber auch die Möglichkeit, sich über den Veranstalter zu versichern.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

- 3.5. Nicht wertungsberechtigt sind, außer in den Schülerklassen sowie in den Senioren- und Damen/Ladies Cup-Klassen, Inter-Lizenzfahrer des DMSB, ehemalige Inter-Lizenzfahrer, die für das aktuelle Jahr aufgrund ihres Antrages in die B-Lizenzklasse zurückgestuft wurden sowie B-/J-/C-Lizenzfahrer des DMSB, die im vorangegangenen Jahr in ihrer Klasse im Endergebnis unter den TOP 10 in einer Deutschen Meisterschaft oder im ADAC MX Youngster Cup bzw. im ADAC MX Junior Cup Punkte platziert waren. Gleichwohl sind die vorgenannten Teilnehmer/innen bei den einzelnen Veranstaltungen startberechtigt.
- 3.6. Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team, die Mechaniker und die Eltern und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem Veranstalter und den Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

4. Serieneinschreibung

- 4.1. Um für den Niedersachsen-Cup gewertet zu werden, müssen sich die Teilnehmer einschreiben. Eine Einschreibung ist in zwei Klassen möglich.
- 4.2. Die Einschreibung erfolgt auf <http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de/einschreibung> nur Online.
- 4.3. Eine Einschreibung ist nur bis zum **27. März 2020** möglich. Die Einschreibung während der Saison ist bis zum **31. Juli 2020** möglich. Die Wertung zum Niedersachsen-Cup erfolgt beginnend mit der Veranstaltung, vor der die Einschreibung und die Einschreibgebühr beim Verein für Motorsport e.V. eingegangen ist.
- 4.4. Dauerstartnummern werden bei Einschreibung in die Meisterschaft für das ganze Jahr vergeben, Wunschnummern können angegeben werden und werden nach Eingang der Einschreibung soweit wie möglich berücksichtigt.
Alle Teilnehmer erhalten ihre Dauerstartnummer, mit der Online oder schriftlichen Bestätigung, mitgeteilt. Es können in allen Klassen auch 3-stellige Startnummern ausgewählt werden.
Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zum Niedersachsen-Cup gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden. Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer.
- 4.5. Teilnehmer, die nicht zum Niedersachsen-Cup eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer.
- 4.6. Mit der Einschreibung wird eine Einschreibgebühr in Höhe von 25,00 Euro und für die zweite Klasse in Höhe von 20,00 € fällig. Die Einschreibgebühr muss zeitgleich mit der Einschreibung auf das nachstehende Konto überwiesen werden.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

Eine Liste der eingeschriebenen und damit bestätigten Fahrer wird wöchentlich auf <http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de> veröffentlicht.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

Bankverbindung: Verein für Motorsport e.V.

Bank: Commerzbank Lehrte

IBAN: DE97 2504 0066 0201 5600 03

BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: Einschreibung NDS-Cup <Vorname> <Name> <Klasse>

5. Nennung / Nenngeld / Dokumenten- / Technische Abnahme

5.1. Einzel- oder Gastnennungen können online über <http://www.ClubSport.Services> (sofern die Veranstaltung hierfür frei geschaltet ist) oder am Veranstaltungstag digital vor Ort bis jeweils 30 Minuten vor dem Training der jeweiligen Klasse abgegeben werden. Über Nennungen vor Ort entscheidet der Veranstalter, siehe Kurzausschreibung.

5.2. Das Nennformular und der Haftungsverzicht müssen vor Ort bei der Dokumentenabnahme persönlich vom Teilnehmer unterschrieben werden.

Bei Nennungen von Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Dokumentenabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

5.3. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten, den Bedingungen der Motocross-Grundauschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der Sportbehörde, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

5.4. Bei **gemeinsamen Veranstaltungen** mit anderen Serien, hat die Serien- und Kurzausschreibung des Veranstalters Gültigkeit. Diese ist dann bindend.

Die im Niedersachsen-Cup eingeschriebenen Teilnehmer können bis zum Nennungsschluss (siehe Kurzausschreibung des Veranstalters) unter <http://www.ClubSport.Services> ihre Nennung abgeben.

Nennungsbeginn ist sechs Wochen vor der Veranstaltung.

Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung.

Nachnennungen sind möglich. Über die Annahme von Nachnennungen entscheidet der Veranstalter. Bei Annahme der Nachnennung erhöht sich das Nenngeld um 15,00 €.

Die Nennung ist beiderseits verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer innerhalb von 72 Stunden gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die nicht gezahlten Nennfelder, auch nach der Veranstaltung einzufordern.

Absagen von Fahrern müssen schriftlich bis zwei Tage vor der Veranstaltung erfolgen! Nenngeldrückerstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

Bei begründeter Entschuldigung kurz vor dem Veranstaltungsbeginn, entscheidet der Veranstalter über die Rückzahlung des Nenngeldes.

Eine Einschreibung garantiert nicht den Start bei verspätet (nach Nennungsschluss) abgegebener Nennung.

Das **Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung** beim Veranstalter (siehe Kurzausschreibung der Veranstaltung) zu entrichten. **Nicht bezahlte Startplätze können neu vergeben werden.**

Das Nenngeld muss bis spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung auf das unten aufgeführte Konto eingezahlt sein.

Bankverbindung: Verein für Motorsport e.V.

Bank: Commerzbank Lehrte

IBAN: DE16 2504 0066 0201 5600 06

BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: Veranstaltung <Vorname> <Name> <Klasse>

- 5.5. Die für die Nennung zur jeweiligen Veranstaltung des Niedersachsen-Cup fällige Gebühr für jede einzelne Veranstaltung muss spätestens bei der jeweiligen Dokumentenabnahme vor Ort in BAR gezahlt werden. Unentschuldigtes Fernbleiben befreit nicht von der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Bezahlungsmöglichkeiten (siehe Kurzausschreibung der Veranstaltung) sind die jeweiligen Angaben des Veranstalters zu beachten.

Pro Veranstaltung beträgt das reguläre Nenngeld:

- Klasse MX 1, MX 2, MX 125, Senioren MX S35/S50, Damen 35,00 €
- Klasse Schüler A u. B, Jugend A 30,00 €

- 5.6. Nicht eingeschriebene Teilnehmer zahlen zusätzlich 5,00 €

6. Klasseneinteilung

- 6.1. Bei den Veranstaltungen zum Niedersachsen-Cup werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet.

Schüler A ¹⁾⁴⁾: MX 5, bis 50 ccm,
6 - 9 Jahre (Jahrgang 2014 - 2011)
Elektro-Motorräder mit maximal einer Motorenleistung von 10 kW

Schüler B: MX 4, über 50 ccm bis 65 ccm,
8 - 12 Jahre (Jahrgang 2012 - 2008)

Jugend A: MX 3, über 65 ccm bis 85 ccm,
10 - 16 Jahre (Jahrgang 2010 - 2004)

MX 125 ²⁾ : Jugendklasse B / Junior,
ab 13 - 18 Jahre (Jahrgang 2007- 2002)

MX 2: über 100 bis 250 ccm, 2 Takt und 4 Takt,
ab 14 - 23 Jahre (Jahrgang 2006 – 1997)

MX 1 open: Hubraum offen, ab 16 Jahre (ab Jahrgang 2004)

Damen ³⁾: Hubraum offen (ab 85 ccm, 125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 2008

MX S35: Hubraum offen, 35 Jahre (ab Jahrgang 1985)



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

MX S50: Hubraum offen, ab 50 Jahre (ab Jahrgang 1970)

- 1) In der Schülerklasse A gilt die Stichtagsregelung
- 2) Die Klasse gilt als Einsteiger-Klasse.
- 3) Gemäß Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe.
- 4) Seitens des Veranstalters gibt es keine Möglichkeit Akkus zu laden.

6.2. Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgeannten Bedingungen und der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe. Diese Bestimmungen sind im Internet unter <http://www.clubsport-motorsport.de> publiziert.

6.3. Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe auszuschreiben. Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zum Niedersachsen-Cup erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.

6.4 Damen

Bei den einzelnen Veranstaltungen mit mehr als 15 Nennungen am Tag der Dokumentenabnahme in der Damenklasse, sollen diese eigene Rennen fahren und werden nicht mit anderen Klassen zusammengelegt.

6.5 Doppelstarts

Bei einzelnen Veranstaltungen ist ein Start in zwei verschiedenen Klassen nur möglich, wenn diese komplett an unterschiedlichen Tagen ausgetragen werden. Eine Wertung ist in diesem Fall auch nur an zwei verschiedenen Tagen möglich.

6.6 Sicherheit an der Rennstrecke

Bei Teilnahme von Elektro-Motorrädern sind seitens des Veranstalters die Sportwarte der Streckensicherung und das Rettungswesen darüber zu informieren und anzuweisen, dass als erste Maßnahme am Fahrzeug zwingend der Notausschalter am Lenker zu entfernen bzw. abzuschalten ist, um einen ungewollten Vortrieb bei der Bergung des Fahrzeugs zu vermeiden. Vor Wiedereinschalten/Wiederinbetriebnahme muss zwingend die Gasgriffposition auf Nullstellung kontrolliert werden, um einen plötzlichen Vortrieb zu unterbinden.

7. Wertung / Tageswertung

7.1. Die Punkte werden bei Durchführung von zwei Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	i.W
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Nicht eingeschriebene und/oder nicht zu wertende Teilnehmer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt und die eingeschriebenen Teilnehmer rücken auf.

7.2. Bei Rennkürzungen oder Abbruch wird das tatsächliche Ergebnis des jeweiligen Wertungslaufes zur Wertung herangezogen und die Punktzahl, gemäß Punkt 7.1., nicht gekürzt.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

7.3. Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

- Schüler A – 50 ccm – MX 5
- Schüler B – 65 ccm – MX 4
- Jugend A - 85 ccm – MX 3
- MX 125 - 2 Takt - Jugendklasse B
- MX 2
- MX 1 Open
- MX S35
- MX S50
- Damen
- Mannschaftswertung Ortsclub
- Teamwertung

7.4. Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse/Gruppe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Niedersachsen-Cup Jahressieger seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Niedersachsen-Cup Wertung entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die nicht mindestens 1 Punkt erfahren haben, sind nicht in Wertung.

7.5. Jeder Ortsclub der im Rahmen des Niedersachsen-Cup einen Teilnehmer gemeldet hat, stellt automatisch eine Mannschaft. Ausschlaggebend hierfür sind die Angaben des jeweiligen Teilnehmers in der bestätigten Einschreibung.

Aus den zehn Klassen (Schüler A, Schüler B, Jugend, MX 125, MX2 (2 und 4 Takt), MX1, MX S35, MX S50, MX S60, Damen fließen max. die **drei** besten Ergebnisse eines Clubs in die Wertung ein.

Die Wertung erfolgt automatisch auf der Basis der Einzelwertungen der jeweiligen Mannschaftsteilnehmer ohne Berücksichtigung von Streichergebnissen. Ein Wechsel des Ortsclubs im Laufe der Saison ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann jedoch schriftlich beantragen, dass der in seiner Einschreibung genannte Ortsclub für ihn gestrichen wird und er somit keine Punkte für den Ortsclub in die Wertung einbringt.

7.6. Es werden alle Veranstaltungen gewertet. Es gibt keine Streichergebnisse

7.7. In jeder Klasse wird je angefangene 10 Teilnehmer in Wertung ein Pokal vergeben, mindestens jedoch bis zum 3. Platz und maximal bis zum 5. Platz.

In den Klassen Schüler B und Schüler A werden grundsätzlich Pokale bis zum 5. Platz vergeben und alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Medaille, Urkunde oder / und einen Sachpreis.

7.8. Der Verein für Motorsport e.V. behält sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.

7.9. Jeder Veranstalter hat das Recht, sich um den Endlauf mit anschließender Meisterschafts-Ehrung zu bewerben. Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Meisterschafts-Ehrung.

7.10. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

8. Besondere Bestimmungen

8.1. Training

Training bei Eintages-Veranstaltung

In jeder Klasse werden das freie Training und das Zeittraining zusammengelegt. Zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In der Klasse Schüler A beträgt die Trainingszeit 20 Minuten.

In allen anderen Klassen beträgt die Trainingszeit je 30 Minuten.

In den Klassen Schüler A, B und Jugend J, ist eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.

Die Gesamttrainingszeit muss beibehalten werden.

Training bei Mehrtages-Veranstaltung

In jeder Klasse werden ein freies Training sowie ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In der Klasse Schüler A ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben.

Die Mindesttrainingszeit für alle anderen Klassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.

Ein Starttraining von 5 Minuten ist dem Veranstalter freigestellt und sollte vor das freie Training gelegt werden.

In allen Klassen ist eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.

8.2. Transponder

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich eigene Transponder mylaps MX oder kompatibel (z.B. X2 Motocross) in funktionsfähigem Zustand während der Trainings und den Wettbewerben einsetzen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, bei den Veranstaltungen gegen eine Mietgebühr in Höhe von 15,00 Euro für eine Veranstaltung einen Transponder zu leihen.

Der Fahrer ist für die Funktion seines Transponders selbst verantwortlich. Bei nicht funktionierendem bzw. nicht vorhandenem Transponder besteht kein Anspruch auf Wertung. Handgestoppte Zeiten haben keine Gültigkeit.

Der Niedersachsen-Cup verfügt über eine eigene, komplette Zeitmessanlage und über geschultes Personal zur Bedienung selbiger. Die Leih-Transponder sind von den Teilnehmern unmittelbar nach dem letzten Wertungslauf unaufgefordert zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Leih-Transponders ist dieser der Zeitnahme zu ersetzen. (Die Beschaffung eines neuen Transponders wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.)

8.3. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Rennserien

Der Verein für Motorsport e.V. behält sich vor, Veranstaltungen gemeinschaftlich mit anderen Rennserien durchzuführen



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

Überschreitet in einer Klasse die Fahrerzahl die vorgegebene Maximalstarterzahl nach Streckengenehmigung, so greifen folgende Regelungen:

- Der Rennleiter hat das Recht eine Zeitqualifikation durchzuführen
- Der Rennleiter kann ein Halbfinale fahren lassen
- Die Klasse MX 125 2 Takt – Jugendklasse B, beim NMX Cup die Klasse MX2 – 2 Takt, fahren grundsätzlich getrennt von der MX 2, beim NMX Cup MX 2 – 4 Takt.

8.4. Dokumenten- und technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter (Zeitplan) mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der **Teilnehmer persönlich anwesend** sein.

8.5. Kennzeichnung der Motorräder

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts und links am Motorrad anzubringen. Zwischen den Hintergründen und der Startnummer muss ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. In allen Klassen wird empfohlen, eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot zu tragen. Die Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor der Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden. Die Entscheidung liegt beim Technischen Kommissar oder Rennleiter.

8.6. Teilnehmerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Teilnehmerbesprechung durchzuführen. Die **Teilnehmer sind verpflichtet** an diesen Besprechungen teilzunehmen.

8.7. Fahren im Fahrerlager

Das Fahren im Fahrerlager mit nicht zugelassenen Fahrzeugen und Wettbewerbsmotorrädern ohne Schutzausrüstung ist grundsätzlich verboten.

Das Fahren im Fahrerlager mit allen Fahrzeugen ist nur im Schrittempo erlaubt.

Zusätzlich sind die Auflagen des Veranstalters zu beachten.

8.8. Umweltbestimmung

Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Das Tanken ohne die vorgeschriebene Tankunterlage ist verboten. Bei Verstoß gegen die Umweltbestimmungen ist eine Geldstrafe von 100,00 € vorgesehen und Begleitung von unter Umständen behördlichen Strafen.

8.9. Hunde sind während der Veranstaltung grundsätzlich an der Leine zu führen.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

9. Ansprechpartner

Organisatorisches:

Richard Lehr

Kohlhöfe 27, 27308 Kirchlinteln,

Tel: 0172 76 84 078 Fax: 04237 942 124

richard.lehr@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Pflege Internet-Auftritt
- Genehmigung Kurzausschreibungen
- Versicherungen

Spartenleiter und
Serienkoordinator:

Lutz Opitz

Triftstraße 59, 21255 Tostedt, Tel: 0160 96 91 62 57

E-Mail: lutz.opitz@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Gesamtleitung
- Terminsetzung der Veranstaltungen

Einschreibung und Kasse:

Sabine Stenschke

Pommernstraße 30, 27639 Wurster Nordseeküste

Tel: 0171 751 81 27

sabine.stenschke@verein-fuer-motorsport.de

Obmann der Zeitnahme,
Zeitnehmer:

Florian Lembke

florian.lembke@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Koordination der Termine
- Auswertung der Wertungsläufe und Erstellung der Niedersachsen-Cup Meisterschafts-Ergebnisse

Zeitnehmer:

Manuel Mink

manuel.mink@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Auswertung der Wertungsläufe

Sportkommissar:

Eberhard Stenschke, Wurster Nordseeküste

Technische Kommissare:

Stephan Snieders, Neuenhaus

Alfred Jirjahn, Soltau

10. Termine

Hier werden auch evtl. Absagen oder Terminverlegungen bekannt gegeben.

<http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de>



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

11. Links

www.VFM-Niedersachsen-Cup.de	Homepage zur Veranstaltungsserie
www.Clubsport-Motorsport.de	Clubsport Ausschreibungen
www.DMSB.de	Homepage des Dachverbandes, Deutscher Motorsport Bund e.V.
www.ClubSport.Services	Plattform für Online Einschreibungen und Nennungen
www.Verein-fuer-Motorsport.de	Homepage des Verein für Motorsport e.V.
www.ADAC-Ortsclubs.de	Homepage des ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2020

12. Anhang

Klasseneinteilung/Fahrzeiten

Klasse	Alter / Jahrgang	Motorrad	Training	Laufdistanz
Schüler A (MX 5)	6 - 9 Jahre 2014 - 2011	bis 50 ccm 2-Takt Automatik Elektro-Motorräder mit maximal einer Motorenleistung von 10 kW	min. 2 x 10 Min min. 1 x 20 Min	8 Min. + 1 Runde
Schüler B (MX 4)	8 - 12 Jahre 2012 - 2008	über 50 ccm bis 65 ccm	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	12 Min. + 2 Runde
Jugend A (MX 3)	10 - 16 Jahre 2010 - 2004	Über 65 ccm bis 85 ccm, 2-Takt (Kleinrad)	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	15 Min. + 2 Runden
MX 125 ccm *) Jugend B	13 - 18 Jahre 2007 - 2002	Über 100 ccm bis 125 ccm, 2-Takt	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	20 Min. + 2 Runden
MX 2 *)	14 - 23 Jahre 2006 - 1997	Über 100 ccm bis 250 ccm, 2-Takt und 4-Takt	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	20 Min. + 2 Runden
MX 1	Ab 16 Jahre Ab 2004	Hubraum offen	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	20 Min. + 2 Runden
Damen *)	Ab 12 Jahre (2008)	Hubraum offen - gem. Grundauschreibung Clubsport	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	15 Min. + 2 Runden
MX S-35 *)	Ab 35 Jahre Ab 1985	Hubraum offen	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	20 Min. + 2 Runden 15 Min. + 2 Runden
MX S-50 *)	Ab 50 Jahre Ab 1970	Hubraum offen	min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	15 Min. + 2 Runden
Classic **)			min. 2 x 15 Min min. 1 x 30 Min	15 Min. + 2 Runden

*) Die Zusammenlegung des Trainings und der Wertungsläufe mit anderen Klassen ist dem Veranstalter vorbehalten. Die Wertung des Niedersachsen-Cups erfolgt getrennt.

Z.B.:

- MX 2 und MX 125 20 Min. + 2 Runden
- MX S 35 mit MX 1 20 Min. + 2 Runden
- MX S 35 mit MX S 50 15 Min. + 2 Runden
- Damen mit MX S 50 15 Min. + 2 Runden

***) Klasse Classic:

Twin-Shock- und Classic-Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) können bei Clubsportwettbewerben als lizenzfreier Breitensport ausgeschrieben werden. Beide Bereiche dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes.

Ab Baujahr 1965 und Ältere

- Luftgekühlte Motorräder 2-Takt und 4-Takt
- Zwei Stoßdämpfer ohne Gelenkmechanismus
- Trommelbremse vorne und hinten

Ab Baujahr 1973- 1990

- Luftgekühlte Motorräder 2-Takt und 4-Takt
- Zwei Stoßdämpfer ohne Gelenkmechanismus
- Trommelbremse vorne und hinten
- Wasser und luftgekühlte Motorräder
- Zentral-Federbein oder Motorräder mit Umlenkmechanismus